

Müller, Filomena	CDU
Müller, Wolfgang	B90/Grüne
Pohlschmidt, Anke	SPD
Rathke, Detlev	B90/Grüne
Reinert, Thomas	B90/Grüne
Schlieff, Olaf	SPD
Schmidt, Ralf	FDP
Schmitz, Markus	CDU
Schneider, Matthias	SPD
Sondermann, Gabriele	CDU
Stegemann, Klaus	Die Linke
Timmers, Peter	CDU
Tönnis, Rainer	Die Linke
Tücking, Hubert	CDU
Twiehoff, Hans	CDU
Wendrich, Peter	CDU
Wessels, Willi	CDU
Wohlgemuth, Christian	FDP

vom Verwaltungsvorstand

Krollzig, Christa	Erste Beigeordnete
Leushacke, Clemens	Stadtbaurat
Röder, Christian	Kämmerer
Dieminger, Volker	Stadt Dülmen

von der Verwaltung

Balster, Hubert	Stadt Dülmen
Bäther, Elisabeth	Stadt Dülmen
Frerick, Ralf	Stadt Dülmen
Heilken, Jürgen	Stadt Dülmen
Heilken, Mechthild	Stadt Dülmen
Kannacher, Stefanie	Stadt Dülmen
Kerkhoff, Bernd	Stadt Dülmen
Meerkamp, Dirk	Stadt Dülmen
Ricker, Klaus	Stadt Dülmen

als Schriftführerin

Höltken, Jennifer	Stadt Dülmen
-------------------	--------------

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

Niggemann, Siegfried	SPD
----------------------	-----

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Tagesordnung:

1.	Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung	077/2016 SV
2.	Einwohnerfragestunde	075/2016 SV

3.	Prüfung des Jahresabschlusses 2013	080/2016 HA
4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2013	085/2016 HA
5.	Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013	081/2016 HA
6.	Unterrichtung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über den wesentlichen Inhalt der Berichte der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtlichen Prüfungen im Jahre 2015	082/2016 SV
7.	Wahl der Schiedsperson für die Schiedsgerichtsbezirke der Stadt Dülmen für die Amtszeit vom 23.06.2016 bis 22.06.2021	099/2016 HA
8.	I. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Dülmen	100/2016 HA
9.	Ergänzung zu den Richtlinien der Stadt Dülmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamtsförderrichtlinien) Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2016	106/2016 AS
10.	Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich - Sekundarschule; hier: Raumplanung und weiterer Prozess	088/2016 SB
11.	Sachstandbericht zum Projekt "Intergeneratives Zentrum (IGZ) - Ein Haus für Alle" der Kirchengemeinde St. Viktor in Kooperation mit der Stadt Dülmen	101/2016 AS
12.	Stadtquartier Overbergplatz – aktualisierter Projektbeschluss und Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag	104/2016 BA
13.	Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/3 „Linnertstraße - Teil III“	095/2016 BA
14.	Prüfung des Neubaus von Verwaltungsräumen im Zusammenhang mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2016	092/2016 BA
15.	Festlegung der Ausbaumerkmale für die Stichstraße hinter der Evangelischen Kirche zwischen Münsterstraße und Bergfeldstraße	078/2016 BA
16.	Festlegung der Ausbaumerkmale für den Radweg "Veloroute V7b" - vom Wierlings Esch bis zum Bahnseitenweg -	103/2016 BA
17.	62. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Süskenbrocks Heide“, Teil II a) Beratung und Beschluss über Anregungen b) Beschluss über die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil II einschließlich Begründung	079/2016 BA
18.	Aufstellungsverfahren zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Daruper Straße“ in Buldern hier: Einleitung des Verfahrens	083/2016 BA

19.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 „Daruper Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss	091/2016 BA
20.	Aufstellungsverfahren zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Pastor-Rück-Straße“	096/2016 BA
21.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 235 „Pastor-Rück-Straße“ hier: Entwurfsbeschluss	097/2016 BA
22.	Aufstellungsverfahren zur 82. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich "Sankt-Barbara-Kaserne, Teil III" in Dülmen Mitte hier: Einleitung des Verfahrens	093/2016 BA
23.	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/5 „Sankt-Barbara-Kaserne, Teil III“ hier: Aufstellungsbeschluss	094/2016 BA
24.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
25.	Anfragen von Stadtverordneten	

Vor Beginn der Sitzung gratuliert Bürgermeisterin Stremlau dem Stadtverordneten Tücking nachträglich, auch im Namen aller Stadtverordneten, zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Bürgermeisterin Stremlau überreicht dem Jubilar eine Flasche Wein und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Im Anschluss gratuliert Bürgermeisterin Stremlau, ebenfalls im Namen aller Stadtverordneten, der Stadtverordneten Pohlschmidt, die am heutigen Tage Geburtstag hat und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Außerdem informiert Bürgermeisterin Stremlau darüber, dass der Personalratsvorsitzende Herr Hubert Balster mit Eintritt in den Ruhestand am 31.05.2016 die Stadt Dülmen verlässt und somit zum letzten Mal im Amt an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung teilnimmt. Bürgermeisterin Stremlau betont, sie habe die Zusammenarbeit mit Herrn Balster stets genossen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeisterin Stremlau die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Zu Punkt 1 (077/2016)	Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Als Schriftführerin für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wird die Stadtangestellte Jennifer Höltken bestellt.

**Zu Punkt 2
(075/2016)**

Einwohnerfragestunde

Bericht:

Es sind keine Anfragen bei der Verwaltung eingegangen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 3
(080/2016)**

Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **Stadtverordneter Schlif**, verweist auf den im Hauptausschuss verlesenen Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dülmen zum 31.12.2013, wonach selbigem ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Dülmen zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

**Zu Punkt 4
(085/2016)**

Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 305.919.442,45 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 116.800,94 Euro gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 116.800,94 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

**Zu Punkt 5
(081/2016)**

**Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushalts-
jahr 2013**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

Bürgermeisterin Stremlau übergibt die Sitzungsleitung an Frau stellvertretende Bürgermeisterin Holtrup.

Frau stellvertretende Bürgermeisterin Holtrup nimmt Bezug auf die in der vorhergegangenen Sitzung des Hauptausschusses vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses verlesene und einstimmig angenommene Beschlussempfehlung, der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2013 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen. Im Anschluss fordert sie zur Abstimmung auf.

An der Abstimmung beteiligt sich Bürgermeisterin Stremlau nicht und rückt von ihrem Platz ab.

Erste stellvertretende Bürgermeisterin Holtrup übergibt die Sitzungsleitung nach erfolgter Abstimmung zurück an Bürgermeisterin Stremlau.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2013 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

**Zu Punkt 6
(082/2016)**

Unterrichtung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über den wesentlichen Inhalt der Berichte der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtlichen Prüfungen im Jahre 2015

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **Stadtverordneter Schlieff**, unterrichtet über den wesentlichen Inhalt der Berichte der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtlichen Prüfungen im Jahre 2015.

Es gilt das gesprochene Wort.

„Die überörtlichen Prüfungen der GPA wurden mit einem überwiegend positiven Ergebnis abgeschlossen.

Ein besonders gutes Ergebnis wurde in den Bereichen „Beiträge und Gebühren“ und „Tagesbetreuung für Kinder“ erzielt. (jeweils KIWI ¹⁾ 4 -max. 5 möglich-). Ohne KIWI-Bewertung blieb der Bereich „Personal und Demographie“. Hier hat die Stadt Dülmen die demographischen Zeichen der Zeit früh erkannt und vorausschauende Maßnahmen zur Stärkung des Personalbestandes eingeleitet.

Konsolidierungspotenziale wurden von der GPA auf der Kostenseite insbesondere darin gesehen, den vorhandenen Gebäudebestand zu verringern; konkret wurde der Bereich der Schulen in den Ortsteilen und dort die Auslastung der Turnhallen angesprochen. Weitere Kostenreduzierungen werden durch das Senken von Standards (hier: Bürgerbüros in den Ortsteilen Rorup und Buldern) und von Leistungsumfängen (z.B. Anzahl Grünflächen) gesehen. Auf der Ertragsseite wurden Möglichkeiten in den Bereichen Straßenbaubeiträge (Wirtschaftswege), Vergnügungssteuer und zuletzt auch Realsteuerhebesätze aufgezeigt.

Trotz der Schwankungen in den finanziellen Entwicklungen, des Ausgleichs von Fehlbeiträgen durch Überschüsse ab 2012 droht ab 2015 ein erneuter Kapitalverlust. In Anbetracht vorhandener Konsolidierungspotenziale geht die GPA aber davon aus, dass ein Haushaltsausgleich weiterhin erreichbar ist.

Seitens der Ausschussmitglieder und der Bürgermeisterin wurde der politische Wille, die vorhandenen Ortsteile insbesondere durch den Erhalt der Grundschulstandorte zu stärken, hervorgehoben. Indem Kinder die Schule fußläufig erreichen können, wird die Attraktivität der Ortsteile für junge Familien gesteigert. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Auslastung der Turnhallen in den Ortsteilen außerhalb des Schulbetriebes -insbesondere im Winter- hoch ist.

Bzgl. der weiteren Einzelheiten wird auf das Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses und die entsprechenden Anlagen verwiesen. Die vollständigen GPA Berichte sowie die Präsentation der GPA zur Berichterstattung sind bereits im Internet abrufbar.“

Bürgermeisterin Stremlau berichtet, dass die seitens der GPA NRW für die unterschiedlichen Bereiche erfolgten Handlungsempfehlungen zu Verbesserungen führen können und empfiehlt die Weiterleitung an die Fachbereiche und Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen. Zudem wird vorgeschlagen, die Umsetzung durch die Rechnungsprüfung zu überwachen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 7
(099/2016)**

**Wahl der Schiedsperson für die Schiedsgerichtsbezirke
der Stadt Dülmen für die Amtszeit vom 23.06.2016
bis 22.06.2021**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

Für jeden Schiedsgerichtsbezirk wird in einem getrennten Wahlgang die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Die Wahl der Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk 1 erfolgt ohne Teilnahme des Stadtverordneten Joachimczak, der zur Abstimmung von seinem Platz abruückt.

Die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk 1 erfolgt ohne Teilnahme des Stadtverordneten Bier, der zur Abstimmung von seinem Platz abruückt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Für die Schiedsbezirke der Stadt Dülmen werden für die Amtszeit vom 23.06.2016 bis 22.06.2021 nachstehende Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen in getrennten Wahlgängen gewählt:

	Schiedsperson	stellv. Schiedsperson
Schiedsbezirk 1	<u>Joachimczak, Claus</u>	<u>Bier, Andreas</u>
Schiedsbezirk 2	<u>Clodius, Hendrick</u>	<u>David, Günter</u>

**Zu Punkt 8
(100/2016)**

**I. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen
Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentli-
chen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt
Dülmen**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Folgende Verordnung wird beschlossen:

**I. Änderungsverordnung vom _____ zur Ordnungsbehördlichen Verordnung
über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der
Stadt Dülmen**

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden –Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.05.1980- (GV NRW S. 528 /SGV NRW 2060) in der zzt. geltenden Fassung wird für die Stadt Dülmen verordnet:

Artikel I

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 22.12.2011 wird wie folgt geändert:

Nach § 4 –Werbung, Wildes Plakatieren- wird § 4 a –Haltung von Katzen- wie folgt neu aufgenommen:

§ 4 a Haltung von Katzen

- (1) Katzenhalterinnen und Katzenhalter, die ihren fortpflanzungsfähigen Katzen Zugang ins Freie gewähren, haben diese vorher tierärztlich kastrieren und mittels Mikrochip kennzeichnen (= chippen) und registrieren zu lassen.
Als Katzenhalterin bzw. Katzenhalter im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- (2) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht gewährleistet ist.

Artikel II

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. die allgemeine Verhaltenspflicht gem. § 2 der Verordnung
 2. die Schutzpflichten hinsichtlich der Verkehrsflächen und Anlagen gem. § 3 der Verordnung
 3. das Verbot des unbefugten Werbens und Plakatierens gem. § 4 der Verordnung
 4. die Bestimmungen hinsichtlich der Haltung von Katzen gem. § 4 a der Verordnung
 5. das Verunreinigungsverbot gem. § 5 der Verordnung
 6. das Verbot störenden Verhaltens in der Öffentlichkeit gem. § 6 der Verordnung
 7. das Verbot hinsichtlich des Einfüllens, Abstellens und Liegenlassens von Müll gem. § 7 der Verordnung
 8. das Verbot der unbefugten Benutzung von Spiel- und Bolzplätzen und Schulhöfen gem. § 8 der Verordnung
 9. die Hausnummerierungspflicht gem. § 9 der Verordnung
 10. die Duldungspflicht gem. § 10 der Verordnung

verletzt.

Artikel III

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

**Zu Punkt 9
(106/2016)**

**Ergänzung zu den Richtlinien der Stadt Dülmen zur
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
(Ehrenamtsförderrichtlinien)
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2016**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

Bürgermeisterin Stremlau betont, dass sowohl die Ergänzung unter Punkt 2.3 als auch die Ergänzung unter Punkt 4.1 einstimmig von dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren und dem Hauptausschuss empfohlen werden und somit beide Er-

gänzungen zur Abstimmung stehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Die Richtlinien der Stadt Dülmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamtsförderrichtlinien) werden unter Punkt 2.3 um den folgenden Passus ergänzt:

„Die Kostenübernahme für allgemeine Gebühren wie z.B. Blaulichtfahrten bei Umzügen, Schankerlaubnis bei Veranstaltungen, etc. durch die Stadt Dülmen werden nicht als Förderung angesehen.“

Die Richtlinien der Stadt Dülmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamtsförderrichtlinien) werden des Weiteren unter Punkt 4.1 um den folgenden Passus ergänzt:

„Erstattete allgemeine Gebühren werden von der Fördersumme in Abzug gebracht.“

2. Dieser Passus/diese Ergänzungen sollen bereits für das laufende Verfahren Anwendung finden.
3. In die Beratung von Vereinen zur Generierung von Fördermitteln werden alle städtischen Fördermöglichkeiten eingeschlossen (Kulturförderrichtlinien, Sportförderrichtlinien, Förderung der Jugendarbeit, etc.).

Zu Punkt 10 (088/2016)	Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich - Sekundarschule; hier: Raumplanung und weiterer Prozess
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 10

Stadtverordneter Schmidt ergänzt, die FDP weise darauf hin, dass auch ein „Plan B“ verfolgt werden solle, welcher als Alternative ein Neubaukonzept „auf einer grüner Wiese“ umfasse. Entsprechende Kostenrechnungen sollten im Anschluss dem Konzept um den Standort Hermann-Leeser-Realschule gegenübergestellt werden.

Bürgermeisterin Stremmlau versichert, dass selbige Ergänzung bereits in der vorhergegangenen Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung zu Protokoll genommen wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Dem als Anlage beigefügten Raumprogramm wird im Kontext der das Raumprogramm erläuternden „Pädagogischen Raumphilosophie“ sowie der „Raum- und Gebäudeanforderungen“ als Grundlage für einen Architektenwettbewerb zur Realisierung einer Sekundarschule am Standort der Hermann-Leeser-Realschule zugestimmt.

**Zu Punkt 11
(101/2016)**

Sachstandbericht zum Projekt "Intergeneratives Zentrum (IGZ) - Ein Haus für Alle" der Kirchengemeinde St. Viktor in Kooperation mit der Stadt Dülmen

Begründung: Originalniederschrift Anlage 11

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 12
(104/2016)**

Stadtquartier Overbergplatz – aktualisierter Projektbeschluss und Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag

Begründung: Originalniederschrift Anlage 12

Bürgermeisterin Stremlau bietet an, die von der Concepta am Vortag in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung präsentierten Ansichten des Stadtquartier Overbergplatz vor der Abstimmung sichten zu können. Hierzu bestand seitens der Stadtverordneten kein Wunsch.

Stadtverordneter Wessels berichtet, dass in den vorhergegangenen Sitzungen intensive Beratungen stattgefunden haben. Das seit Jahren in der Planung befindliche Projekt überzeuge mit dem nun bestehenden, veränderten Konzept. Die CDU erteile danach ihre Zustimmung. Gleichzeitig weist Stadtverordneter Wessels darauf hin, dass es sich um eine für Dülmen bedeutende Entscheidung handle und endlich eine vernünftige Ausformung des Einzelhandels zu erwarten sei. Weiter wird betont, dass es ebenfalls für die CDU - wie auch vom Stadtverordneten Schlieff am Vortag zum Ausdruck gebracht - wichtig sei, dass weiterhin an den Planungen, der Gestaltung und Umsetzung des Projekts Stadtquartier Overbergplatz (Innengestaltung, Transparenz) mitgewirkt werden könne, selbiges sei auch im Städtebaulichen Vertrag verankert. Ebenfalls müssten die Bürger mitgenommen werden. Die CDU freue sich somit, neben den parallel getroffenen wichtigen Entscheidungen (Parkplatz auf dem ehemaligen KIK-Gelände, das IGZ, Rathausgastronomie), den mit großer Bedeutung versehenen Beschluss fassen zu können – man sei auf dem richtigen Weg. Abschließend bedankt sich Stadtverordneter Wessels bei allen Beteiligten in der Verwaltung und in den Ausschüssen.

Stadtverordneter Schlieff verweist auf seine Ausführungen in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung am Vortag. Auch eine Nacht danach bliebe das gute Gefühl für die Entscheidung, es sei an Zeit, dass die Stadt Dülmen aus ihrem Dornröschenschlaf erwache und Kaufkraft gehalten bzw. zurückgewonnen werde.

Stadtverordneter Stegemann erkundigt sich, wer das Hausrecht im Stadtquartier Overbergplatz auf den öffentlichen Flächen ausübe.

Bürgermeisterin Stremlau bezieht sich auf ihre bereits am Vortag zur selben Frage geäußerten Antwort und wiederholt, dass das Centermanagement sowie die Polizei zuständig sei.

Stadtverordneter Müller hält die Frage für im Prinzip berechtigt und wiederholt, wer für

die inneren Gänge des StadtQuartier zuständig sei. Seiner Ansicht nach sei das Centermanagement zuständig.

Stadtbaurat Leushacke bestätigt die Auffassung des Stadtverordneten Müller für das Innere des Quartiers und erklärt, dass keine öffentliche Widmung des Stadtplatzes vorgesehen sei, so dass das auch vor dem Gebäude das Centermanagement das Hausrecht ausübe.

Stadtverordneter Stegemann erkundigt sich, wann die Öffentlichkeit Informationen zum Kaufpreis des Overbergplatzes erhalte.

Bürgermeisterin Stremlau informiert, dass im Hinblick auf den Schutz des Käufers beschlossen wurde, den Kaufpreis nicht öffentlich zu besprechen, dabei würde es auch bleiben.

Im Anschluss zeigt sich Bürgermeisterin Stremlau beeindruckt von der Einstimmigkeit, welche verdeutliche, dass man gemeinsam hinter dem Projekt stehe. Mit den Vertretern der Concepta bestehe ein vertrauensvolles Verhältnis und die Planung überzeuge, daher sei Bürgermeisterin Stremlau zuversichtlich, dass das Projekt gelingen werde und zusammen mit dem IGZ ein gutes Stück Dülmen bedeute. Abschließend richtet Bürgermeisterin Stremlau ihren Dank an alle die mitgewirkt und einen langen Atem bewiesen haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Die Vertreter der CONCEPTA Projektentwicklung GmbH werden als sachkundige Personen im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung sowie im Bauausschuss angehört.
2. Das in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung sowie des Bauausschusses am 27.04.2016 vorgestellte aktualisierte Bebauungskonzept für das „StadtQuartier Overbergplatz“ wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der CONCEPTA Projektentwicklung GmbH auf Basis des in der Anlage beigefügten Entwurfs einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Zu Punkt 13 (095/2016)	Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/3 „Linnertstraße - Teil III“
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 13

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Antrages auf „Einleitung eines Aufstellungsbeschlusses zur Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplanes „Linnertstraße - Teil III“ in Dülmen“ die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen zur Durchführung entsprechender Bauleitplanverfahren zu prüfen und die abschließende Entscheidung über die Einleitung des beantragten Bauleitplanverfahrens vorzubereiten.

**Zu Punkt 14
(092/2016)**

**Prüfung des Neubaus von Verwaltungsräumen im
Zusammenhang mit dem Neubau eines Feuerwehr-
gerätehauses
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2016**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 14

Erste Beigeordnete Krollzig ergänzt die in der Vorlage genannten verwaltungsseitig aktiven Mitglieder der Feuerwehr um die Mitarbeiter des Rettungsdienstes und der Hauptamtlichen Feuerwehr, die sich ebenfalls im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr engagieren. So engagieren sich die hauptamtlichen Feuerwehrleute sowie fünf Mitarbeiter des Rettungsdienstes zusätzlich in der Freiwilligen Feuerwehr, drei weitere Mitarbeiter des Rettungsdienstes stünden für Einsätze des AB-MANV zur Verfügung.

Stadtverordneter Schlieff verdeutlicht, dass der in der Vorlage aufgeführte Aspekt zu Standortfindung (Belebung der Innenstadt durch die Beschäftigten der Stadtverwaltung) nur ein Kriterium von vielen sein könne. Nach einer offenen Standortsuche seien sämtliche Aspekte miteinander abzuwägen.

Stadtverordneter Wessels räumt ein, dass es unstrittig sei, dass die aktuelle Raumsituation nicht zufriedenstellend ist. Die CDU sei somit nicht gegen den Entwurf. Unter Bezugnahme auf den Bericht der überörtlichen Prüfung der GPA NRW, wonach sich die Stadt Dülmen von Gebäuden trennen müsse, sei jedoch Vorsicht geboten. Danach sollten auch alternative Planungen mit flexiblen Lösungen angestrebt werden.

Stadtverordneter Schlieff bestätigt, das angestrebte Ziel sei eine umfassende, ergebnisoffene Recherche, die alle Aspekte berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss:

Dem anliegenden Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auch weitere Standorte für die Unterbringung von Verwaltungsräumen oder deren Neubau zu prüfen.

**Zu Punkt 15
(078/2016)**

**Festlegung der Ausbaumerkmale für die Stichstraße
hinter der Evangelischen Kirche zwischen Münster-
straße und Bergfeldstraße**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 15

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Stichstraße hinter der evangelischen Kirche zwischen „Münsterstraße“ und „Bergfeldstraße“ wird als Pflasterfläche innerhalb der vorhandenen Straßenparzelle erstmalig ausgebaut. Mit dieser Ausbaumaßnahme wird die Stichstraße durch die Herstellung eines Gehweges mit der Bergfeldstraße verbunden. Die öffentliche Verkehrsfläche zur Erschließung der Anliegergrundstücke hat eine Breite von ca. 3,25 m. Im Anschlussbereich zur Münsterstraße wird die Verkehrsfläche auf 4,70 m aufgeweitet, sodass zumindest im

Einmündungsbereich ein Begegnungsverkehr möglich ist. Die fußläufige Anbindung der Stichstraße zur Bergfeldstraße wird mit einer Breite von 2,50 m ausgebaut und mit Pollern für den KFZ-Verkehr gesperrt. Die gesamte Verkehrsfläche wird mit grauem Pflaster befestigt. Da die Bergfeldstraße höher liegt als die Stichstraße, wird ein Grünstreifen für den Höhenausgleich angelegt. Das anliegende Grundstück der evangelischen Kirche inkl. der Außenanlagen liegt tiefer als die geplante Fußwegverbindung, sodass der Höhenunterschied dort mit einer L-Steinmauer abgefangen wird, die zusätzlich als Randeinfassung dient. Die restliche Randeinfassung der Verkehrsflächen wird mit Kantensteinen hergestellt. Zur Entwässerung der neu herzustellenden Straße ist die Verlegung eines ca. 30 m langen Kanals DN 200 erforderlich. Als Beleuchtungseinrichtung werden 2 Straßenleuchten in LED-Technik mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m aufgestellt. Die Entwässerungseinrichtungen und die Straßenbeleuchtung entsprechen dann den gültigen Vorschriften.

Die auszubauende Verkehrsfläche umfasst ca. 165 m².

Zu Punkt 16 (103/2016)	Festlegung der Ausbaumerkmale für den Radweg "Veloroute V7b" - vom Wierlings Esch bis zum Bahnseitenweg -
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 16

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Auf der nördlichen Seite der Hiddingseler Straße wird zwischen der Straße Wierlings Esch und dem Bahnseitenweg/Veloroute 7b (s. Anlage 1) der Radwegenetzschluss hergestellt. Gemäß den „Empfehlung für Radverkehrsanlagen“ (ERA) erhält der Radweg von der Straße Wierlings Esch bis zur Querungshilfe in Höhe der Häuser Hiddingseler Straße 30 und 32 eine Breite von 2,00 m. Ab der Querungshilfe bis zum Bahnseitenweg/Veloroute 7b wird der Radweg als kombinierter Geh- und Radweg auf 2,50 m verbreitert und ausgeschildert. Das neue Teilstück wird zur Fahrbahn hin durch einen 0,75 m breiten Trennstreifen abgetrennt. Der Radweg wird in Asphaltbauweise hergestellt. Der Aufbau entspricht den Vorgaben der „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RSTO 12) in der aktuellen Fassung: 10 cm Asphalttragdeckschicht, 15 cm Schottertragschicht, 15 cm Frostschuttschicht. Der Trennstreifen wird als Schotterrasen erstellt. In ihm wird, wie auf der gegenüber liegenden Straßenseite auch, eine niedrige Ligusterhecke gepflanzt. Die vorhandene Querungshilfe wird mit zwei zusätzlichen LED-Leuchten ausgeleuchtet. Die Entwässerung der Hiddingseler Straße erfolgt über im Trennstreifen eingebaute Straßenabläufe in einen unterhalb des Radwegs liegenden, neu anzulegenden Regenwasserkanal aus Betonrohren DN 400.

Die auszubauende Verkehrsfläche umfasst ca. 1.050,00 m².

**Zu Punkt 17
(079/2016)**

**62. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich „Süskenbrocks Heide“, Teil II
a) Beratung und Beschluss über Anregungen
b) Beschluss über die 62. Änderung des Fläche-
nutzungsplanes, Teil II einschließlich Begründung**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 17

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Beschluss:
zu a):**

BEHÖRDEN

1. Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 07.10.2015 und vom 05.01.2016 bezüglich des Vorkommens, des Abbaus und des Aufsuchens von Bodenschätzen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 weist mit online-Beteiligung vom 21.12.2015 darauf hin, dass die Planungsunterlagen für bauliche Anlagen und untergeordnete Gebäudeteile, die eine Höhe von 30 m überschreiten, dem Bundesamt zur Prüfung zugeleitet werden sollen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 26.10.2015 bezüglich der erheblich belasteten Böden wurde bereits zum Entwurfsbeschluss entsprochen. Eine entsprechende Kennzeichnung wurde in den Flächennutzungsplan aufgenommen.
Der Hinweis des Aufgabenbereichs Grundwasser hinsichtlich der Eigenwasserversorgungsanlagen mit Schreiben vom 26.10.2015 und vom 21.01.2016 wird zur Kenntnis genommen und eine Regelung der verbindlichen Bauleitplanung überlassen.
Des Weiteren weist der Kreis Coesfeld darauf hin, dass die Nutzung von Erdwärme abzustimmen ist. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Hinweise der Stadtwerke Dülmen mit Schreiben vom 08.10.2015 und vom 28.12.2015 hinsichtlich der Energie- und Wasserversorgung und des Löschwasserbedarfs des Gebietes werden zur Kenntnis genommen und eine Regelung dem Bebauungsplan überlassen.
5. Die IHK Nord Westfalen regt mit Schreiben vom 12.01.2016 an, bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes die Zulassung von Läden mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten im Plangebiet zu regeln. Der Anregung wird nicht gefolgt, eine entsprechende Behandlung wird der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung überlassen.

zu b):

Gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes Teil II für den Bereich „Süskenbrocks Heide“ in Hausdülmen einschließlich Begründung beschlossen.

Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil II sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 18 (083/2016)	Aufstellungsverfahren zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Be- reich „Daruper Straße“ in Buldern hier: Einleitung des Verfahrens
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 18

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans „Daruper Straße“ beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 19 (091/2016)	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 „Daruper Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 19

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 „Daruper Straße“ für einen Bereich nördlich der Daruper Straße, zwischen der Nottulner Straße im Osten und dem Hagenbach im Westen in der Gemarkung Buldern beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Nieder-

schrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 20 (096/2016)	Aufstellungsverfahren zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Be- reich „Pastor-Rück-Straße“
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 20

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Pastor-Rück-Straße“ in der Gemarkung Rorup als Entwurf beschlossen und einschließlich Begründung zur Offenlage bestimmt.

Der Änderungsentwurf sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 21 (097/2016)	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 235 „Pastor-Rück-Straße“ hier: Entwurfsbeschluss
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 21

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 235 „Pastor-Rück-Straße“ für einen Bereich zwischen der Limberger Straße (K12), der Straße „Wortkamp“, der Schulstraße und dem Fleisenbach sowie für einen davon räumlich getrennten südlich an die K12 und westlich an den Fleisenbach angrenzenden Bereich in der Gemarkung Dülmen-Rorup als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 22
(093/2016)**

**Aufstellungsverfahren zur 82. Änderung des
Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Be-
reich "Sankt-Barbara-Kaserne, Teil III" in Dülmen Mitte
hier: Einleitung des Verfahrens**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 22

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 82. Änderung des Flächennutzungsplans „Sankt-Barbara-Kaserne, Teil III“ beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 23
(094/2016)**

**Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr.
13/5 „Sankt-Barbara-Kaserne, Teil III“
hier: Aufstellungsbeschluss**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 23

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur I. Änderung des Bebauungsplanes „Sankt-Barbara-Kaserne, Teil III“ für einen Bereich zwischen dem Dernekämper Höhenweg, der Heinrich-Leggewie-Straße und dem Wirtschaftsweg Nr. 402 in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 24

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es liegen keine Mitteilungen der Bürgermeisterin vor.

Stadtverordneter Reinert bezieht sich auf die Schließung der Tower Barracks und möchte wissen, ob alle dort Beschäftigten Anschlussverträge abschließen konnten.

Bürgermeisterin Stremlau informiert, dass sie zu dieser Thematik viele Gespräche mit dem Betriebsrat und der Geschäftsführung geführt habe, aktuell jedoch keine genauen Angaben bzw. Zahlen vorliegen.

Dülmen, den 03.05.2016

Stremlau
Bürgermeisterin

Höltken
Schriftführerin